



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.10.2006 Patentblatt 2006/43

(51) Int Cl.:
B65D 33/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05405661.9**

(22) Anmeldetag: **24.11.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Alcan Technology & Management Ltd.
8212 Neuhausen am Rheinflall (CH)**

(72) Erfinder:
• **Bossel, Daniel
8200 Schaffhausen (CH)**
• **Kancsar, Peter
8057 Zürich (CH)**

(30) Priorität: **20.04.2005 CH 7022005**

(54) **Verpackungsbeutel mit umverpackung**

(57) Bei einem Verpackungsbeutel (10) aus einem flexiblen folienförmigen ersten Material, mit einer Beutelvorderwand (14) und einer Beutelnrückwand (16), mit einem entlang einer quer zu einer Beutellängsrichtung (1) liegenden Aufreisslinie (24) abtrennbaren Öffnungsteil (26), und mit einer im wesentlichen formstabilen Umverpackung (28) aus einem zweiten Material, weist die Umverpackung (28) eine den Beutelwänden (14, 16) im Wesentlichen anliegende Vorderwand und eine Rückwand auf, wobei Vorderwand und Rückwand über in Beutellängsrichtung (1) verlaufende seitliche Siegelränder (34, 35) verbunden der Beutels in die Siegelränder (34, 35) der Umverpackung eingesiegelt oder eingeklebt ist, so dass sich bei abgetrenntem Öffnungsteil (26) durch seitlichen Druck auf die Umverpackung (28) eine Entnahmeöffnung (38) bildet. Das Beutelende mit dem Öffnungsteil (26) ragt aus der Umverpackung (28) heraus und das vom Öffnungsteil (26) weiter entfernt liegende Ende der Umverpackung (28) bildet eine Standfläche.

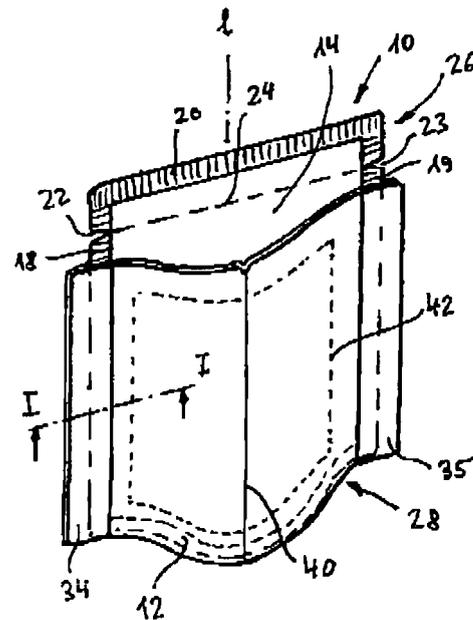


Fig. 1

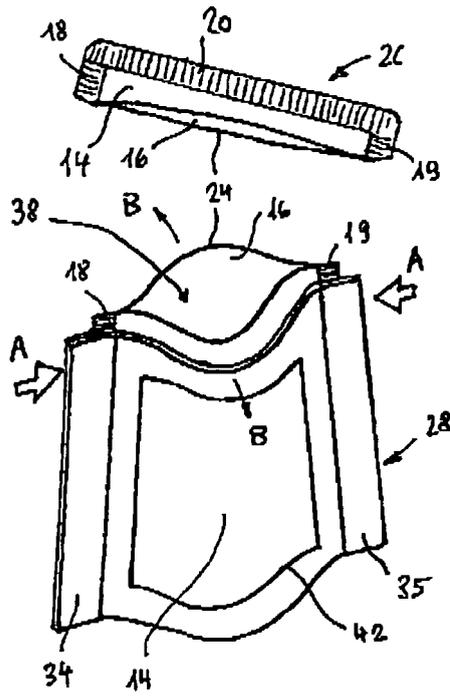


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbeutel aus einem flexiblen folienförmigen ersten Material, mit einer Beutelvorderwand und einer Beutelnrückwand, mit einem entlang einer quer zu einer Beutellängsrichtung liegenden Aufreisslinie abtrennbaren Öffnungsteil, und mit einer im wesentlichen formstabilen Umverpackung aus einem zweiten Material.

[0002] Zur portionenweisen Verpackung von trink- und/oder löfelfbaren Produkten, wie z. B. Fruchtsäfte, Wasser oder Suppen, sind starre bzw. formfeste, üblicherweise durch 3D-Thermoforming oder Spritzguss hergestellte Behälter aus Kunststoff mit aufgesiegeltem Deckel und aus Kunststoff-Laminat gefertigte steife Beutel bekannt. Derartige Verpackungsbehälter und -beutel sind wegen ihres zur Erzielung der Standfestigkeit erhöhten Materialbedarfs ökologisch nicht unbedenklich und zudem verhältnismässig teuer. Hinzu kommt, dass die Verpackungen als Werbeträger üblicherweise direkt bedruckt sind und damit grundsätzlich die Gefahr einer Migration unerwünschter Stoffe in das Füllgut in sich bergen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung sowohl für trink- und löfelfbare Produkte, wie z. B. Fruchtsäfte, Wasser oder Suppen, als auch für Produkte mit flüssigen und festen Anteilen oder halb feste Produkte, wie z. B. Tierfutter, bereitzustellen, welche die vorstehend beschriebenen Nachteile der Verpackungen nach dem Stand der Technik nicht oder in geringerem Mass aufweist.

[0004] Zur erfindungsgemässen Lösung der Aufgabe führt bei einem Verpackungsbeutel der eingangs genannten Art, dass die Umverpackung eine den Beutelnwänden im wesentlichen anliegende Vorderwand und eine Rückwand aufweist, wobei Vorderwand und Rückwand über in Beutellängsrichtung verlaufende seitliche Siegelränder verbunden sind und der Beutel in die Siegelränder der Umverpackung eingesiegelt oder, z. B. punktförmig mittels Hotmelt, eingeklebt ist, so dass sich bei abgetrenntem Öffnungsteil durch seitlichen Druck auf die Umverpackung eine Entnahmeöffnung bildet.

[0005] Bevorzugt sind das Beutelmateriale und das Umverpackungsmateriale bezüglich des Füllgutes organoleptisch und chemisch neutrale Monomaterialien.

[0006] Beutelvorderwand und Beutelnrückwand können in Beutellängsrichtung über seitlich verlaufende Siegelränder miteinander verbunden und in die Siegelränder der Umverpackung eingesiegelt oder eingeklebt sein.

[0007] Bei einer ersten bevorzugten Ausbildungsform des erfindungsgemässen Verpackungsbeutels ragt das Beutelende mit dem Öffnungsteil aus der Umverpackung heraus und das vom Öffnungsteil weiter entfernt liegende Ende der Umverpackung bildet eine Standfläche.

[0008] Bei dieser ersten Ausbildungsform kann der Verpackungsbeutel selbst ein Standbeutel ohne eigene Standfestigkeit oder ein Schlauchbeutel sein, Das Beu-

telmateriale für den erfindungsgemässen Verpackungsbeutel kann im Vergleich zu dem für einen Standbeutel mit eigener Standfestigkeit benötigten steifen Material eine geringere Dicke aufweisen und ist demzufolge kostengünstig. Die nach dem Entfernen des Öffnungsteils durch seitlichen Druck auf die Umverpackung gebildete Entnahmeöffnung bleibt dank Versteifungen in der Umverpackung vollständig und dauerhaft geöffnet. Diese nicht wieder verschliessbare Verpackung eignet sich daher insbesondere für löfelfbare Füllgüter.

[0009] Bei einer zweiten bevorzugten Ausbildungsform des erfindungsgemässen Verpackungsbeutels ist das Beutelende mit dem Öffnungsteil zwischen Vorderwand und Rückwand der Umverpackung angeordnet und die Umverpackung weist ein entlang einer über der Aufreisslinie des Öffnungsteils liegenden Aufreisslinie abtrennbares Wegreissteil auf, so dass das Öffnungsteil der Verpackung gemeinsam mit dem Wegreissteil der Umverpackung abtrennbar ist. Der nach dem Abtrennen des Wegreissteils am Beutel verbleibende Teil der Umverpackung bildet ein durch Gegeneinanderdrücken und Loslassen der Siegelränder leicht zu öffnendes und selbsttätig wieder schliessendes Verschlusssteil. Die nach Abtrennen des Wegreissteils durch seitlichen Druck auf die Umverpackung gebildete Entnahmeöffnung schliesst sich automatisch wieder, wenn der seitliche Druck wegfällt. Diese Verpackung eignet sich daher insbesondere für trinkbare Füllgüter.

[0010] Diese zweite Ausbildungsform eignet sich zur Herstellung von Mehrfachpackungen aus einer Vielzahl von Verpackungsbeuteln. Die Umverpackungen sind hierbei streifenförmig aneinandergereiht und zur Trennung in Einzelpackungen sind Perforationslinien vorgesehen. Mehrfachpackungen mit z. B. drei, vier oder mehr Einheiten können zu einem standfesten Polygon angeordnet werden, so dass auch bei dieser Ausbildungsform der Verpackungsbeutel selbst ein kostengünstiger Standbeutel ohne eigene Standfestigkeit, ein Schlauchbeutel oder ein extrudierter Beutel sein kann.

[0011] Eine andere Mehrfachpackung besteht aus einer Vielzahl von Verpackungsbeuteln und einer einzigen Umverpackung aus Kunststoff. Die Beutel werden erst vor dem Gebrauch in die Umverpackung eingeklickt und nach Gebrauch wieder aus der Umverpackung entfernt.

[0012] Das Beutelmateriale des erfindungsgemässen Verpackungsbeutels ist bevorzugt ein Kunststofffilm oder ein mit Kunststoff laminiertes Papier. Zur Vermeidung einer Migration von Fremdstoffen in das Beutelinere ist der Verpackungsbeutel unbedruckt.

[0013] Das Umverpackungsmateriale kann aus irgendeinem kostengünstigen Monomateriale sein. Ein bevorzugtes Umverpackungsmateriale ist Karton oder ein transparenter oder opaker Kunststoff. Die Umverpackung kann beliebig bedruckt sein.

[0014] Der Verpackungsbeutel eignet sich insbesondere zur Verpackung von trinkbaren oder löfelfbaren Füllgütern sowie von mit Flüssigkeit zu trinkbaren oder löfelfbaren Produkten anrührbaren Füllgütern. Auch für

Tiernahrungsmittel ist die Verpackung geeignet.

[0015] Die Erwärmung von Speisen wie z. B. Suppen kann im erfindungsgemässen Verpackungsbeutel zusammen mit der Umverpackung im geöffneten Zustand, gegebenenfalls nach dem Anrühren mit kaltem Wasser, direkt in einem Mikrowellengerät erfolgen.

[0016] Bei Wasser mit und ohne Kohlensäure dient das Verpackungssystem zur Aufbewahrung des Füllgutes und gleichzeitig als Trinkgefäss

[0017] Aus hygienischen Gründen kann auf dem Teil der Umverpackung, die zum Trinken an den Mund geführt wird, eine vor dem Trinken zu entfernende Etikette oder Banderole vorgesehen sein. Auf diese Weise wird ein kontaminationsfreier Trinkrand geschaffen.

[0018] Je nach Art des Füllgutes wird dieses noch mit Flüssigkeit angerührt, wie z. B. Beutelsuppen mit heissem Wasser, oder das Füllgut liegt bereits in flüssiger oder löffelbarer Form vor, z. B. Jogurt.

[0019] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt schematisch in

- Fig. 1 eine Schrägsicht auf einen Verpackungsbeutel mit Umverpackung;
- Fig. 2 eine Schrägsicht auf den Verpackungsbeutel mit Umverpackung von Fig. 1 mit abgetrenntem Öffnungsteil;
- Fig. 3 einen Schnitt durch einen Teil des Verpackungsbeutels mit Umverpackung von Fig. 1 entlang deren Linie I-I;
- Fig. 4 eine Schrägsicht auf eine andere Ausführungsform eines Verpackungsbeutels mit Umverpackung;
- Fig. 5 eine Schrägsicht auf den Verpackungsbeutel von Fig. 4 mit abgetrenntem Öffnungsteil;
- Fig. 6 einen Längsschnitt durch einen Teil des Verpackungsbeutels mit Umverpackung von Fig. 4 entlang deren Linie II-II;
- Fig. 7 einen Querschnitt durch einen Teil des Verpackungsbeutels mit Umverpackung von Fig. 4 nach deren Linie III-III;
- Fig. 8 eine Draufsicht auf eine Mehrfachpackung von Verpackungsbeuteln mit Umverpackung von Fig. 4;
- Fig. 9 eine Draufsicht auf eine Anordnung einer Mehrfachpackung gemäss Fig. 8 mit drei Verpackungsbeuteln;
- Fig. 10 eine Draufsicht auf eine Anordnung einer Mehrfachpackung gemäss Fig. 9 mit vier Verpackungsbeuteln.

[0020] Ein in Fig. 1 gezeigter Verpackungsbeutel 10 in der Form eines Schlauchbeutels aus einem flexiblen Folienmaterial, wie z. B. Polyamid, weist einen eingesiegelten Boden 12, eine Vorderwand 14 und eine Rückwand 16 auf. Zwei seitlich angeordnete, eine Beutel längsrichtung I definierende Längssiegelnähte 18, 19 verbinden die beiden vom Boden 12 aufragenden Beu-

telwände 14, 16 und führen zusammen mit einer die Längssiegelnähte 18, 19 am bodenfernen Ende verbindenden Quersiegelnaht 20 zum verschlossenen Verpackungsbeutel 10.

[0021] Die Quersiegelnaht 20 am bodenfernen Ende des Verpackungsbeutels 10 ist Teil eines vom Beutel abtrennbaren Öffnungsteils 26. Zur Öffnung des Verpackungsbeutels 10 wird das Öffnungsteil 26 entlang einer in den Beutelwänden 14, 16 parallel und in kurzem Abstand zur Quersiegelnaht 20 angeordneten Aufreisslinie 24 weggerissen. Als Aufreisshilfe sind in den Längssiegelnähten 18, 19 Aufreisskerben 22, 23 mit an der Aufreisslinie 24 endender Spitze vorgesehen.

[0022] Eine Umverpackung 28 aus einem formstabilen Material, wie z. B. Karton, weist eine Vorderwand 30 und eine Rückwand 32 auf. Die Umverpackung 28 umschliesst den Verpackungsbeutel 10, erstreckt sich von dessen Boden 12 über die Beutelwände 14, 16 gegen das Öffnungsteil 26 und endet in einem kurzen Abstand zur Aufreisslinie 24.

[0023] Die Umverpackungswände 30, 32 sind über zwei seitliche, in Beutellängsrichtung I verlaufende Siegelnähte 34, 35 miteinander verbunden. Bei der Siegelung der beiden Umverpackungswände 30, 32 werden die seitlichen Längssiegelnähte 18, 19 des zwischen Vorderwand 30 und Rückwand 32 der Umverpackung 28 angeordneten Verpackungsbeutels 10 in die seitlichen Siegelnähte 34, 35 der Umverpackung 28 eingesiegelt. (Fig. 3). Zusätzlich sind die Beutelwände 14, 16 des Verpackungsbeutels 10 über punktuelle Klebestellen 36 partiell an der Innenseite der Umverpackung 28 befestigt.

[0024] Bei Wegreissen des Öffnungsteils 28 entsteht eine Öffnung 38, die durch Gegeneinanderdrücken der Siegelnähte 34, 35 der Umverpackung 28 auf die gewünschte maximale Öffnungsgrösse eingestellt werden kann. Wie in Fig. 2 gezeigt, werden die Umverpackungswände 30, 32 durch Druck in Pfeilrichtung A auf die seitlichen Siegelnähte 34, 35 unterhalb der Beutelöffnung 38 in Pfeilrichtung B unter Vergrösserung der Öffnung 38 ausgebeult. Damit sich die Öffnung 38 nicht wieder selbsttätig schliesst, können in der Umverpackung 28 in der Längsrichtung I des Verpackungsbeutels 10 verlaufende Rillen 40 angeordnet sein. Durch die punktuellen Klebestellen 36 zwischen dem Verpackungsbeutel 10 und der Umverpackung 44 im Bereich der Beutelöffnung 38 wird sichergestellt, dass der Beutel der Öffnungsbewegung der durch Druck sich verformenden Umverpackung 44 folgt.

[0025] In Fig. 2 ist in der Vorderwand 30 der Umverpackung 28 ein in Fig. 1 strichliniert angedeutetes Fenster 42 ausgeschnitten. In Kombination mit einem Verpackungsbeutel 10 aus transparentem Material ermöglicht das Fenster 42 eine Sicht auf das Füllgut im Verpackungsbeutel 10. Diese Transparenz kann auch ohne Einbau eines Fensters durch Verwendung von transparenten Kunststoffen sowohl für den Verpackungsbeutel 10 als auch für die Umverpackung 28 erzielt werden.

[0026] Bei der in Fig. 4 gezeigten Anordnung erstreckt

sich die Umverpackung 44 im Wesentlichen auf den Öffnungsbereich und in der Form von zwei seitlichen Schenkelstreifen 60, 62 entlang der Längssiegelnähte 18, 19 des Verpackungsbeutels 10. Die Umverpackung 44 besteht aus einem der Beutelvorderwand 14 im Öffnungsbereich des Verpackungsbeutels 10 anliegenden Vorderwandteil 46 und einem der Beutelnrückwand 16 anliegenden Rückwandteil 48, wobei Vorder- und Rückwandteil 46, 48 das abtrennbare Öffnungsteil 26 des Verpackungsbeutels 10 beidseitig überdecken (Fig. 6).

[0027] Vorderwandteil 46 und Rückwandteil 48 der Umverpackung 44 sind an ihren seitlichen Schenkelstreifen 60, 62 über Siegelnähte 50, 51 und im Bereich des Öffnungsteils 26 über eine Quersiegelnaht 52 miteinander verbunden. Die zwischen Vorderwandteil 46 und Rückwandteil 48 der Umverpackung 44 liegenden Längssiegelnähte 18, 19 werden bei der Siegelung der Umverpackung 44 in die seitlichen Siegelnähte 50, 51 eingesiegelt, so dass die Umverpackung 44 am Verpackungsbeutel 10 befestigt ist (Fig. 7).

[0028] Zur Öffnung des Verpackungsbeutels 10 wird ein Wegreissteil 49 der Umverpackung 44 entlang einer im Vorderwandteil 46 und im Rückwandteil 48 angeordneten und über der Aufreisslinie 24 des Öffnungsteils 26 des Verpackungsbeutels 10 liegenden Aufreisslinie 54 weggerissen. Als Aufreisshilfe sind in den seitlichen Siegelnähten 50, 51 an den beiden Enden der Aufreisslinie 54 Aufreisskerben 56, 57 angeordnet.

[0029] Wie in Fig. 5 gezeigt, umschliesst der nach dem Öffnen des Verpackungsbeutels 10 im Öffnungsbereich verbleibende Teil der Umverpackung 44 die entstandene Beutelöffnung 58 in der Form von zwei Materialstreifen 64, 66, die über die seitlichen Siegelnähte 50, 51 miteinander zu einer Manschette 68 verbunden sind. Durch Druck in Pfeilrichtung A auf die seitlichen Siegelnähte 50, 51 der Manschette 68 wird die Manschette unter Vergrößerung der Öffnung 58 in Pfeilrichtung B ausgebeult. Ohne Druck auf die seitlichen Siegelnähte 50, 51 der Manschette 68 in Pfeilrichtung A bleibt die Beutelöffnung 58 geschlossen bzw. verschliesst sich wieder selbsttätig. Durch punktuelle Klebestellen 70 zwischen dem Verpackungsbeutel 10 und der Umverpackung 44 im Bereich der Manschette 68 wird sichergestellt, dass der Beutel der Öffnungsbewegung der durch Druck sich verformenden Umverpackung 44 bzw. Manschette 68 folgt.

[0030] Die an die Materialstreifen 64, 66 bzw. an die Manschette 68 anschliessenden und die Längssiegelnähte 18, 19 des Verpackungsbeutels 10 teilweise einschliessenden seitlichen Schenkelstreifen 60, 62 stabilisieren den Beutel in seiner Längsrichtung I. Wie in Fig. 5 strichliniert angedeutet, können sich die Schenkelstreifen 60, 62 über die gesamte (1) oder auch nur über einen Teil (2) der Beutellänge erstrecken, oder auch wegfallen (3), so dass sich die Umverpackung im wesentlichen auf die Manschette 68 beschränkt.

[0031] Wie in den Fig. 4 und 8 angedeutet, können die Umverpackungen 44 als Streifen zusammenhängen und mehrere Verpackungsbeutel 10 zu einer Mehrfachpak-

kung zusammenfassen. Die einzelnen Verpackungseinheiten einer Mehrfachpackung können entlang von Perforations- oder anderen Schwächungslinien 72 zwischen benachbarten Umverpackungen 44 von der Mehrfachpackung abgetrennt werden.

[0032] Zur Verbesserung der Standfestigkeit von Mehrfachpackungen können diese beispielsweise gemäss den Fig. 9 und 10 ringförmig angeordnet werden.

Patentansprüche

1. Verpackungsbeutel aus einem flexiblen folienförmigen ersten Material, mit einer Beutelvorderwand (14) und einer Beutelnrückwand (16) mit einem entlang einer quer zu einer Beutellängsrichtung (I) liegenden Aufreisslinie (24) abtrennbaren Öffnungsteil (26), und mit einer im wesentlichen formstabilen Umverpackung (28, 44) aus einem zweiten Material, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umverpackung (28, 44) eine den Beutelwänden (14, 16) im wesentlichen anliegende Vorderwand (30, 46) und eine Rückwand (32, 48) aufweist, wobei Vorderwand (30, 46) und Rückwand (32, 48) über in Beutellängsrichtung (I) verlaufende seitliche Siegelränder (34, 35; 50, 51) verbunden sind und der Beutel in die Siegelränder (34, 35; 50, 51) der Umverpackung eingesiegelt oder eingeklebt ist, so dass sich bei abgetrenntem Öffnungsteil (26) durch seitlichen Druck auf die Umverpackung (28, 44) eine Entnahmeöffnung (38, 58) bildet.
2. Verpackungsbeutel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beutelmaterial und das Umverpackungsmaterial Monomaterialien sind.
3. Verpackungsbeutel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beutelwände (14, 16) in Beutellängsrichtung (I) über seitlich verlaufende Siegelränder (18, 19) miteinander verbunden und in die Siegelränder (34, 35; 50, 51) der Umverpackung eingesiegelt oder eingeklebt sind.
4. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beutelende mit dem Öffnungsteil (26) aus der Umverpackung (28) herausragt und das vom Öffnungsteil (26) weiter entfernt liegende Ende der Umverpackung (28) eine Standfläche bildet.
5. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beutelende mit dem Öffnungsteil (26) zwischen Vorderwand (46) und Rückwand (48) der Umverpackung (44) angeordnet ist und die Umverpackung (44) ein entlang einer über der Aufreisslinie (24) des Öffnungsteils (26) liegenden Aufreisslinie (54) abtrennbaren Wegreissteil (49) aufweist, so dass das Öffnungsteil (26)

- des Verpackungsbeutels (10) gemeinsam mit dem Wegreissteil (49) der Umverpackung (44) abtrennbar ist.
6. Verpackungsbeutel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der nach dem Abtrennen des Wegreissteils (49) am Beutel (10) verbleibende Teil (68) der Umverpackung (44) ein durch Gegeneinanderdrücken und Loslassen der Siegelränder (50, 51) leicht zu öffnendes und selbsttätig schliessendes Verschlusssteil bildet. 5
7. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beutelmaterialein Kunststofffilm ist. 15
8. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Beutelmaterialein mit Kunststoff laminiertes Papier ist. 20
9. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbeutel (10) unbedruckt ist.
10. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Umverpackungsmaterial Karton ist. 25
11. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Umverpackungsmaterialein transparenter oder opaker Kunststoff ist. 30
12. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umverpackung (28, 44) bedruckt ist. 35
13. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbeutel (10) über punktuelle Klebestellen (36, 70) an der Innenwand der Umverpackung (28, 44) befestigt ist. 40
14. Verpackungsbeutel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungsbeutel (10) ein Standbeutel, ein Schlauchbeutel oder ein extrudierter Beutel ist. 45
15. Mehrfachpackung aus einer Vielzahl von Verpackungsbeuteln (10) nach einem der Ansprüche 3 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umverpackungen (44) streifenförmig aneinandergereiht und zur Trennung in Einzelpackungen Perforationslinien (72) vorgesehen sind. 50
16. Mehrfachpackung mit einer Vielzahl von Verpackungsbeuteln (10) und einer Umverpackung (28, 44) aus Kunststoff, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beutel (10) in die Umverpackung (28, 44) einklickbar sind. 55
17. Verwendung eines Verpackungsbeutels (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 14 zur Verpackung von trinkbaren oder löffelbaren Füllgütern und für Tiemahrungsmittel.
18. Verwendung eines Verpackungsbeutels (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 14 zur Verpackung von mit Flüssigkeit zu trinkbaren oder löffelbaren Produkten anrührbaren Füllgütern.

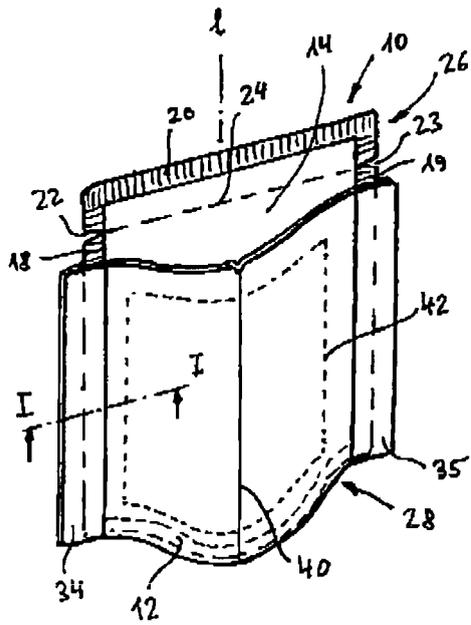


Fig. 1

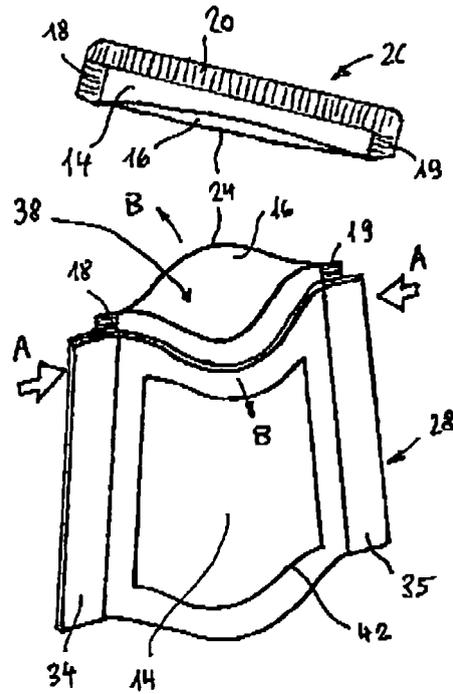


Fig. 2

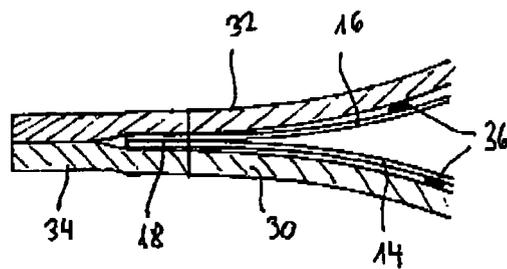
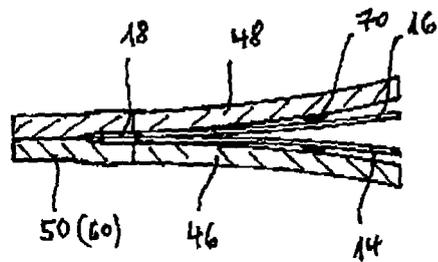
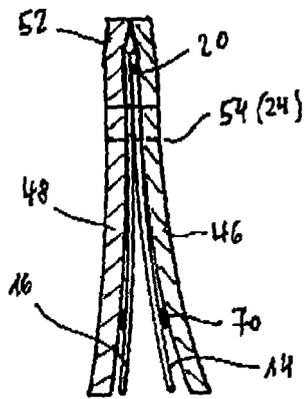
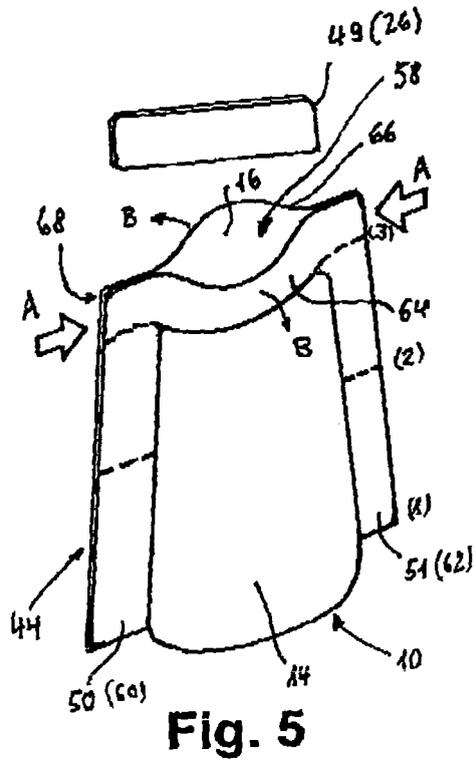
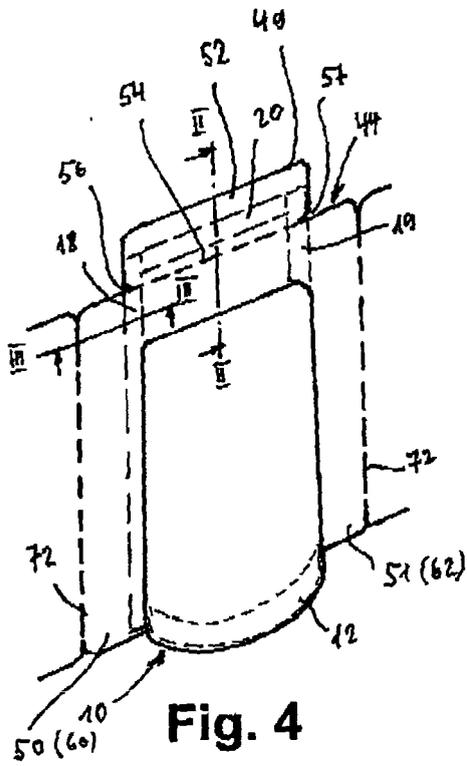


Fig. 3



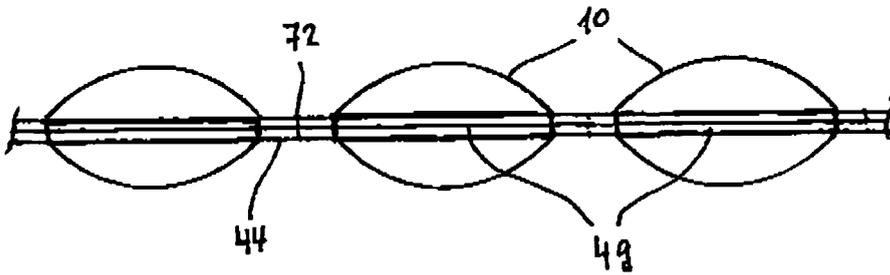


Fig. 8

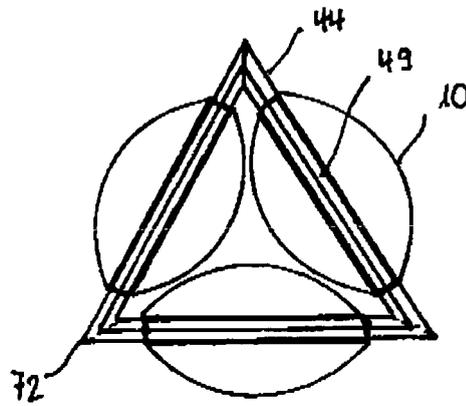


Fig. 9

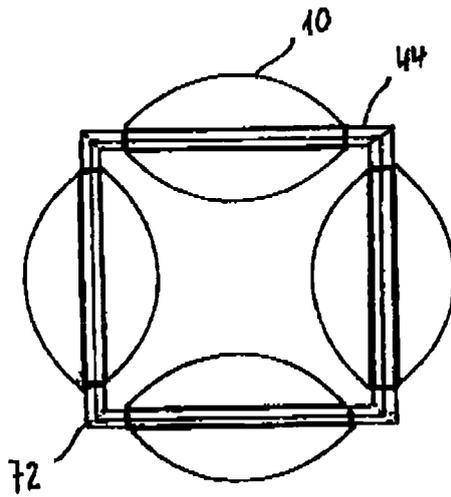


Fig. 10